



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
30. Juni 2023

Deutsch
Original: Englisch

Menschenrechtsrat

Vierundfünfzigste Tagung

11. September - 6. Oktober 2023

Tagesordnungspunkt 6

Universelle Periodische Überprüfung

Bericht der Arbeitsgruppe für die Universelle Periodische Überprüfung

Liechtenstein

* Der Anhang wird ohne redaktionelle Überarbeitung verteilt.

23-12455 (G)

* 2312455 *



Initiative müsse jeweils eine automatische Befassung der Generalversammlung erfolgen, wenn im Sicherheitsrat eine Resolution aufgrund des Vetos eines Ständigen Mitglieds des Rates scheitere.

13. Liechtenstein setze sich für die Umsetzung der Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und für die Erreichung der Zielvorgabe 8.7 der Ziele für nachhaltige Entwicklung zur Beendigung der modernen Sklaverei und des Menschenhandels ein. Im Mai 2018 sei in

öffentlich-private Partnerschaft ins Leben gerufen worden.

14. Liechtenstein werde die nachhaltige Entwicklung, die Menschenrechte und die digitale Kompetenz in Schulen weiter fördern. Es lege grossen Wert auf die Integration nicht deutschsprachiger Kinder mittels frühzeitiger Sprachförderung. Liechtenstein verfolge die Umsetzung von Bildungsoffensiven wie beispielsweise Berufsbildung im Verein mit Unterricht in den Fächern Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik. In dieser Hinsicht biete das pepperMINT-Labor, eine öffentlich-private Partnerschaft, Mädchen und Jungen einen Raum, um spielerisch mit diesen Fächern in Kontakt zu kommen.

15. Die Delegation griff die Problematik der Vereinbarkeit von Familie und Beruf auf. In

LGBTIQA+-Personen in Liechtenstein von grosser Bedeutung. Die jüngsten Gesetzesänderungen und Verfahren zeigten, dass Liechtenstein die Absicht habe, die Chancengleichheit für LGBTIQA+-Personen deutlich zu erhöhen.

63. Georgien lobte Liechtenstein für die Ratifikation des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt sowie für die Unterzeichnung des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und bewertete Initiativen zur Förderung der Rechte der Frauen positiv.

64.325 Deutschland lobte Liechtenstein für sein Bekenntnis zu den Menschenrechten, einschliesslich seiner Ratifikation des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt und der Unterzeichnung des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, und anerkannte die Anstren-

A/HRC/

116.12 **Protokoll 12 zur Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (Europäische Menschenrechtskonvention) zu ratifizieren (Spanien);**

116.13 **das Zusatzprotokoll zum Übereinkommen des Europarats über Computerkriminalität betreffend die Kriminalisierung mittels Computersystemen begangener Handlungen rassistischer und fremdenfeindlicher Art zu ratifizieren (Côte d'Ivoire);**

116.14 **das Übereinkommen (Nr. 189) der Internationalen Arbeitsorganisation über Hausangestellte, 2011, zu ratifizieren (Côte d'Ivoire);**

116.15 **in Betracht zu ziehen, Mitglied der Internationalen Arbeitsorganisation zu werden (Peru);**

116.16 **in Betracht zu ziehen, Mitglied der Internationalen Arbeitsorganisation zu werden, und sicherzustellen, dass das Arbeitsrecht mit den Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation im Einklang steht (Indien);**

116.17 **die Anstrengungen zur Aufklärung über die Menschenrechte weiter zu unterstützen (Sudan);**

116.18 **Programme zur Förderung des Dialogs und des Zusammenlebens weiter zu unterstützen (Sudan);**

116.19 **es zu unterlassen, einseitige Zwangsmassnahmen, die grenzüberschreitende nachteilige Auswirkungen auf den Genuss der Menschenrechte haben, zu unterstützen oder sich ihnen anzuschliessen (Belarus);**

116.20 **strikte Massnahmen gegen Vorfälle von Geldwäsche und illegaler Finanzierung sicherzustellen (Pakistan);**

116.21 **einen nationalen Plan gegen geschlechtsspezifische Diskriminierung zu verabschieden und umzusetzen (Spanien);**

116.22 **einen nationalen Aktionsplan für sozioökonomische Integration, insbesondere für vorläufig aufgenommene Personen, umzusetzen und ihnen in diesem Zuge einen Aufenthaltsstatus zuzuerkennen und Einschränkungen ihrer Bewegungsfreiheit aufzuheben (Costa Rica);**

116.23 **den Prozess der Einrichtung einer Nationalen Menschenrechtsinstitution unter voller Einhaltung der Grundsätze betreffend die Stellung nationaler Institutionen zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte (Pariser Grundsätze) festzulegen und/oder zu beschleunigen (Sierra Leone);**

116.24 **die Nationale Menschenrechtsinstitution zu stärken, um sicherzustellen, dass sie mit den Grundsätzen betreffend die Stellung nationaler Institutionen zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte (Pariser Grundsätze) im Einklang steht (Republik Moldau);**

116.25 **die notwendigen Schritte zu unternehmen, um sicherzustellen, dass der Verein für Menschenrechte in Liechtenstein die Grundsätze betreffend die Stellung nationaler Institutionen zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte (Pariser Grundsätze) einhält**

rassistischer Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und anderer damit zusam-

116.66 die Anstrengungen zur Bekämpfung des Frauen- und Mädchenhandels durch verstärkte regionale Zusammenarbeit fortzusetzen, um illegalen Handel zu verhüten und die Tatverantwortlichen vor Gericht zu bringen (Staat Palästina);

116.67 die Anstrengungen im Kampf gegen Frauen- und Mädchenhandel fortzusetzen und die Tatverantwortlichen vor Gericht zu bringen (Irak);

116.68 sicherzustellen, dass weitere Massnahmen getroffen werden, um den Kampf gegen Menschenhandel zu stärken, die Rechte der Opfer zu garantieren und ihnen Schutz und Hilfe zukommen zu lassen (Katar);

116.69 weiter konkrete Massnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels zu treffen (Malawi);

116.70 dem Frauen- und Mädchenhandel zu Zwecken der sexuellen Ausbeutung ein Ende zu setzen (Demokratische Volksrepublik Korea);

116.71 bestehende Anstrengungen fortzusetzen, um sicherzustellen, dass alle Opfer des Menschenhandels Zugang zu Hilfe haben (Griechenland);

116.72 weitere Schritte zu unternehmen, um den Schutz der Opfer des Menschenhandels zu gewährleisten (Indien);

116.73 die Anstrengungen im Kampf gegen den Menschenhandel fortzusetzen, unter anderem durch bewusstseinsbildende Massnahmen (Libanon);

116.74 die Gleichberechtigung am Arbeitsplatz

- 116.82 bei der Umsetzung des Regierungsprogramms 2021-2025 einen menschenrechtsbasierten und alterssensiblen Ansatz anzuwenden (Slowenien);
- 116.83 das Recht auf eine saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt in Verfassung und Gesetz zu verankern (Costa Rica);
- 116.84 darauf hinzuarbeiten, das Recht auf eine saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt in den innerstaatlichen Rechtsvorschriften zu verankern (Malediven);
- 116.85 sicherzustellen, dass die politischen Regelungen, Rechts- und sonstigen Vorschriften sowie die Massnahmen zur Rechtsdurchsetzung wirksam dazu dienen, in Bezug auf Konfliktsituationen, einschliesslich Situationen ausländischer Besetzung, das erhöhte Risiko der Beteiligung von Unternehmen an Missbrauchshandlungen abzuwenden und anzugehen (Algerien);
- 116.86 Anstrengungen zu unternehmen, die Gleichstellung der Geschlechter zu fördern, eine nationale Strategie für die Gleichstellung von Mann und Frau zu verabschieden und insbesondere zur Erarbeitung von Massnahmen zur Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermutigen und die Präventivmassnahmen zu konsolidieren, um einen stetigen Rückgang der häuslichen Gewalt sicherzustellen (Schweiz);
- 116.87 mehr nationale politische Massnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen zu treffen und Anstrengungen zu unternehmen, das Recht in Bezug auf die Praxis der Sexarbeit zu ändern und diese Tätigkeit zu entkriminalisieren (Uruguay);
- 116.88 die Rechtsvorschriften und Politikvorgaben so zu stärken, dass die Rechte der Frauen besser geschützt werden, und die Diskriminierung und Ungleichheit aufgrund des Geschlechts zu beseitigen (China);
- 116.89 einen nationalen Aktionsplan für die Gleichstellung der Geschlechter zu verabschieden, um die strukturellen Gründe für die Ungleichheit anzugehen, und einen wirksamen und gut ausgestatteten Mechanismus zur Förderung und zum Schutz der Gleichstellung der Geschlechter zu schaffen (Bolivarische Republik Venezuela);
- 116.90 die konsequente Umsetzung einer geschlechtergerechten Politik im Bereich der Hochschulbildung und auf dem Arbeitsmarkt zu verfolgen, wodurch die Selbstbestimmung der Frauen weiter gestärkt würde (Ukraine);
- 116.91 stärkere Anstrengungen zu unternehmen, eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter in Führungs- und Entscheidungspositionen im öffentlichen und privaten Sektor zu erreichen (Litauen);
- 116.92 einen umfassenden politischen Rahmen oder Aktionsplan zu entwickeln und umzusetzen, der die strukturellen Hindernisse für die faktische Gleichberechtigung von Mann und Frau angeht (Paraguay);
- 116.93 durch die Entwicklung einer nationalen Strategie oder eines Aktionsplans für die Gleichstellung der Geschlechter die strukturellen Ursachen der fortbestehenden Ungleichheit zu bekämpfen (Luxemburg);
- 116.94 die Anstrengungen zur tatsächlichen Gleichstellung der Geschlechter, insbesondere in der Politik und in höheren Führungspositionen, fortzusetzen, da Frauen in Liechtenstein nach wie vor unterrepräsentiert sind (Vereinigtes Königreich Grossbritannien und Nordirland);

116.111 stärkere Anstrengungen zu unternehmen, um Fälle der Ausbeutung von Frauen in der Prostitution aufzudecken, zu untersuchen und strafrechtlich zu verfolgen und Prostitution zu entkriminalisieren (Island);

116.112 die Anstrengungen zur Überwindung des Lohngefälles zwischen Männern und Frauen fortzusetzen (Irak);

116.113 die wirksame Gleichstellung der Geschlechter, interkulturelle Sensibilität und die Achtung der Vielfalt in der Gesellschaft weiter zu fördern (Litauen);

116.114

A/

Anhang

Zusammensetzung der Delegation

Die Delegation Liechtensteins wurde von I. E. Regierungsrätin Dominique Hasler, Ministerium für Äusseres, Bildung und Sport, geleitet und bestand aus folgenden Mitgliedern:

S. E. Botschafter Kurt Jäger, Ständiger Vertreter Liechtensteins bei den Vereinten Nationen in Genf;

Frau Karin Lingg, Leiterin Abteilung für Sicherheit und Menschenrechte, Amt für Auswärtige Angelegenheiten;

Frau Dr. Irene Kranz, Leiterin Abteilung Pädagogisch-psychologischer Dienst, Schulamt;

Frau Julia Walch, Leiterin Abteilung Asyl, Ausländer- und Passamt;

Frau Dr. Nadine Kranz, Fachstelle Bedrohungsmanagement, Landespolizei;

Frau Ute Mayer, Mitarbeiterin im Bereich Chancengleichheit, Amt für Soziale Dienste;

Frau Sarah-Ladina Frick, Mitarbeiterin im Kinder- und Jugenddienst, Amt für Soziale Dienste;

Herr Claudio Nardi, Botschaftsrat, Abteilung für Sicherheit und Menschenrechte, Amt für Auswärtige Angelegenheiten;

Herr Daniel Batliner, Erster Sekretär, Ständige Vertretung Liechtensteins bei den Vereinten Nationen in Genf;

Frau Malina Gepp, Rechtsberaterin, Ständige Vertretung Liechtensteins bei den Vereinten Nationen in Genf.